



Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/447

A06

14. November 2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen den von Herrn Prof. Dr. Andreas Pinkwart MdL von der Fraktion der FDP erbetenen Bericht zum Thema „Corona-Winter: Bleiben die Grenzen weiter offen“ für die Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 18. November 2022.

Ich bitte Sie, den Bericht an den Ausschussvorsitzenden weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Bericht
des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Internationales sowie Medien und Chefs der Staatskanzlei

für den
Ausschuss Europa und Internationales
im Landtag Nordrhein-Westfalen

zum Thema
„Corona-Winter: Bleiben die Grenzen weiter offen“

(November 2022)

Das Offenhalten der Grenzen während der gesamten Covid-19 Pandemie war und bleibt der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ein wichtiges Anliegen. Eine Grenzschließung würde weit über die direkte Grenzregion hinaus enorme wirtschaftliche und menschliche Folgen haben. Doch nicht nur eine vollständige Schließung der Grenzen wäre problematisch. Auch regulatorische Hindernisse für Personen, die aus essenziellen Gründen regelmäßig die Grenze passieren müssen, würden für erhebliche Störungen sorgen.

Um dies zu vermeiden, wird die Landesregierung weiter am erfolgreichen Modell der Cross-Border Taskforce Corona festhalten. Die Taskforce hat seit ihrer Gründung im März 2020 fortlaufend bestanden. Da es derzeit in den Niederlanden und Belgien praktisch keine und in Deutschland nur wenige Schutzmaßnahmen gibt, operiert sie derzeit nicht in Form von Sitzungen, sondern durch wöchentliche schriftliche Berichte zur Lage in der Grenzregion. Beim Arbeitsgespräch der Ministerpräsidenten und des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chefs der Staatskanzlei am 17. Oktober 2022 in Den Haag wurde mit der niederländischen Regierung vereinbart, dass jederzeit wieder Sitzungen einberufen werden könnten, sollte sich, etwa durch rasant steigende Infektionszahlen oder die Wiedereinführung von Schutzmaßnahmen, eine entsprechende Notwendigkeit.

Eine vollständige Harmonisierung der Regeln ist ausdrücklich nicht das Ziel dieser Arbeit. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigt vielmehr, dass Schutzmaßnahmen an den bestehenden regulatorischen Kontext, regionale Gegebenheiten sowie die aktuelle epidemiologische Lage angepasst werden müssen, um effektiv zu wirken. Wichtig ist hingegen, dass die Regeln kompatibel und verständlich sind und nicht zu Grenzhindernissen führen. Deshalb haben Nordrhein-Westfalen ebenso wie die Niederlande und Belgien stets dafür gesorgt, dass für Grenzpendlerinnen und Grenzpendler sowie für andere Personen, die aus essenziellen Gründen die Grenze passieren müssen, Ausnahmen von Test- und Quarantäneauflagen gelten. Dafür wird die Landesregierung sich gegenüber der Bundesregierung weiterhin mit Nachdruck einsetzen.

Die derzeitigen Regeln zum Schutz vor Corona unterscheiden sich zwischen den Benelux-Ländern und Nordrhein-Westfalen derzeit nur minimal, insofern nur in Deutschland weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im öffentlichen Nah- und Fernverkehr besteht. Spezielle Schutzmaßnahmen für Grenzpendlerinnen

und Grenzpendlern bestehen zur Zeit weder in Nordrhein-Westfalen noch in den Niederlanden oder Belgien.